

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Hinweise

Schriftliche Anmeldung per Post, Fax oder e-Mail ist ab Erscheinen unseres Programmheftes möglich, jedoch nur in Verbindung mit einer Einzugsermächtigung. Pro Person und Kurs bitte einen Anmeldeschein ausfüllen. **Auch für Einzelveranstaltungen ist eine Anmeldung unbedingt erforderlich.** Geben Sie die Teilnehmerdaten und Bankverbindung bitte vollständig an. Unvollständig, fehlerhaft und nicht leserlich ausgefüllte Anmeldescheine und Anmeldungen ohne Bankverbindung können nicht bearbeitet werden. Rücklastgebühren (3,00 EUR) der Bank, die durch einen unberechtigten Widerruf oder nicht ausreichende Kontenangaben oder Kontendeckung entstehen, gehen zu Lasten des Kontoinhabers.

Ihre schriftliche Anmeldung wird nicht bestätigt. Die Kursgebühr wird nach Kursbeginn eingezogen. Bei Überbelegung oder Nichtzustandekommen Ihres Kurses erhalten Sie rechtzeitig eine Absage.

Mindestteilnehmerzahl. Wird die Mindestteilnehmerzahl (12 Personen) nicht erreicht, wird der Kurs entweder abgesagt (eine Woche vor Kursbeginn) oder kann bei Zahlung eines Aufpreises bzw. einer Verkürzung der Laufzeit durchgeführt werden. (siehe unter Gebühren)

Höchstteilnehmerzahl. Im Interesse der Teilnehmer/innen und ihrer Lernerfolge kann auch eine Höchstteilnehmerzahl festgelegt werden. Gehen mehr Anmeldungen ein als Kursplätze zur Verfügung stehen, werden Wartelisten geführt bzw. können bei entsprechender Nachfrage Zusatzkurse eingerichtet werden, sofern dies aus räumlichen und personellen Gründen möglich ist.

Anmeldungen sind verbindlich und verpflichten zur Zahlung der Kursgebühr. Wenn Sie **Barzahlung** bevorzugen, können Sie Ihre Kursgebühr zu den Bürozeiten in der **Geschäftsstelle der Volkshochschule, Schulstraße 4** mit dem gleichen Anmeldeschein einbezahlen.

Gebühren Sie betragen 3,50 EUR pro Doppelstunde, bei besonders aufwändigen Kursen wie z. B. im EDV-Bereich 6,15 EUR pro Doppelstunde. Unter Vorlage der entsprechenden Nachweise erhalten Schüler, Studenten und Arbeitslose eine Ermäßigung von 30 %).

Anpassen der Kursgebühr bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl von 12 (EDV-Kurse 10): Die Mindestteilnehmerzahl für einen Kurs/Seminar wurde vom Stadtrat auf 12 festgelegt. Unterhalb dieser Teilnehmergrenze können jedoch Kurse für Kleingruppen mit erhöhter Gebühr eingerichtet werden. Es kommt eine Staffelung der Kursgebühr zum Tragen, die sich an der Zahl der tatsächlich eingeschriebenen Kursteilnehmer orientiert. Bei einer Kleingruppe mit 6 Teilnehmern verdoppelt sie sich zum Beispiel.

Rücktritt. Die VHS kann wegen mangelnder Beteiligung oder Ausfall eines Kursleiters vom Vertrag zurücktreten. In diesen Fällen werden bereits geleistete Zahlungen erstattet. Weitergehende Ansprüche an die VHS sind ausgeschlossen.

Wenn ein Kursteilnehmer vor der 1. Unterrichtsstunde zurücktritt, wird die Kursgebühr abzgl. 3,00 EUR Bearbeitungsgebühr erstattet. Ab der 2. Kursstunde ist eine Rückvergütung nicht mehr möglich. Für Seminare, Exkursionen und Studienfahrten gelten jeweils besondere Bestimmungen.

Haftung. Die Volkshochschule übernimmt keine Haftung bei Unfällen, Schäden jeglicher Art und Diebstählen. Bei Gruppenreisen und Exkursionen treten die Volkshochschulen nur als Vermittler auf. Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Reisebedingungen des DVR“.

Bescheinigung. Auf Wunsch wird am Ende eines Semesters eine Bescheinigung über den regelmäßigen Besuch des Kurses ausgestellt.

Hausordnung. Die Volkshochschule ist in allen Unterrichtsräumen Gast. Die Teilnehmer/innen werden deshalb um größtmögliche Rücksichtnahme und Vermeidung von Schäden gebeten. Bitte beachten Sie das in Schulen und Vortragsräumen geltende Rauchverbot.

Studienreisen. Bei der Durchführung von Studienreisen ist die Volkshochschule in der Regel Vermittler im Sinne des Reisevertragsrechtes (§ 65 1 a ff. BGB). Der jeweilige Reiseveranstalter wird im Ausschreibungstext schriftlich bekannt gegeben. Für die Studienreise gelten die Geschäftsbedingungen des Veranstalters. Die vhs wird den Reisepreis erst nach der Aushändigung einer Buchungsbestätigung und eines Sicherungsscheines des Reiseveranstalters oder nach dem Ende der Reise im Lastschriftverfahren einziehen.

Handhabung. Der jeweilige Leiter der Veranstaltung handhabt die Hausordnung in den Kursen und sonstigen Veranstaltungen. Er kann Personen, die den Unterricht oder die Veranstaltung erheblich stören, von der weiteren Teilnahme ganz oder teilweise ausschließen. In diesem Fall hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung der bereits entrichteten Entgelte.